

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

20.10.1925 (No. 243)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14.
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 8.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, Konkursverfahren, falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckarbeiten und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das Schlussprotokoll von Locarno und seine Anlagen

Das Ergebnis der Konferenz von Locarno besteht in einem **Schlussprotokoll** und **sechs Anlagen**. In dem Schlussprotokoll vom 16. Oktober 1925 geben die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung ihre Zustimmung zu den von der Konferenz ausgearbeiteten Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen. — Hierzu gehören der Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, England u. Italien ferner die Schiedsabkommen zwischen Deutschland einerseits und Belgien und Frankreich andererseits und die Schiedsverträge zwischen Deutschland einerseits und Polen und der Tschechoslowakei andererseits. Diese Urkunden sind „ne varietur“ (d. h. sie können nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden) paraphiert worden und sollen das Datum des Protokolls tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten gleichzeitig am 1. Dezember cr. in London in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen. Im einzelnen enthalten die nun im Wortlaut veröffentlichten Verträge folgendes:

Die Grundlage des Vertragswerks ist der **Westpakt**, der zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien vereinbart wird. Er gliedert sich in 11 Artikel und zerfällt in der Hauptsache in zwei große Gruppen von Bestimmungen.

Die ersten drei Artikel enthalten die grundlegenden Verpflichtungen, die zwischen Deutschland und Frankreich und Deutschland und Belgien bezüglich der Westgrenze eingegangen werden sollen. Zuerst werden die Verpflichtungen über den Grenzschutz erklärt, dann die gegenseitigen Beziehungen auf den Grenzschutz auf eine Integrität und auf gewaltfreie Verletzung der Grenzen verzichtet. Sie verpflichten sich weiterhin ein Schiedsverfahren für Streitigkeiten zu vereinbaren.

Der zweite Teil des Westpakts regelt die **Garantie**. Grundlegend ist der Artikel 4. Bei einer **gewaltsamen** nicht flagranten Verletzung der fundamentalen Verpflichtungen des Pakts (Verstoß gegen den Artikel 2 oder gegen die Artikel 42 oder 43 des Friedensvertrages) oder die militärische Neutralisierung des Rheinlandes regeln, soll das normale Schiedsverfahren durch den Völkerbund in Kraft treten. Seine Entscheidung soll die besondere Garantie der Vertragspartner, also auch Englands und Italiens erhalten.

Unmittelbar, automatisch, soll die Garantie funktionieren bei **flagranten** Fällen, wie sie der dritte Absatz des Artikels 4 kennzeichnet. Ein flagranter Fall liegt für jede Garantie-macht vor, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß die Verletzung des Artikels 2 des Pakts oder der Verstoß gegen die Artikel 42 und 43 des Friedensvertrages eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und daß im Hinblick auf die Überlegenheit der Grenze oder auch die Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln geboten ist. Wegen dieser Voraussetzungen vor, so sind die Signatarmächte kollektiv und individuell verpflichtet, demjenigen Teile, gegen den sich die Verletzung oder der Verstoß richtet, **sofort** ihren Beistand zu gewähren. Die Garantie ist grundsätzlich **nicht** kollektiv gestaltet, so daß es also nicht erst der Vereinbarung der Garanten bedarf, um sie praktisch werden zu lassen, sondern jeder der Garanten allein ist ebenso zum Nutzen des Vertrages bestellend wie alle zusammen.

In diesen Bestimmungen über die Garantie tritt der **grundlegende Unterschied zu den Ostverträgen** zutage: im Westpakt findet sich keine Bestimmung, die in irgendeiner Form auf die Ostverträge Bezug nimmt, und im Gegensatz zu den in der französischen Note vom 16. Juni d. J. ausgesprochenen Wünschen ist eine französische Garantie für die Ostverträge, die etwa denjenigen für den Westpakt entspräche, für den Osten ausgeschlossen. Artikel 2 des Westpakts läßt für ein französisches Handeln zugunsten Polens nur noch den Raum, der nach der Völkerbundsatzung jedem Völkerbundsmitglied zusteht. Praktisch gesprochen würde Deutschland auf den Beistand der übrigen Signatarmächte Anspruch haben, wenn im Falle eines deutsch-polnischen Konflikts Frankreich über das im Artikel 16 der Völkerbundsatzung gegebene Maß hinaus sich für Polen engagieren wollte.

Besonderer Wert wird auf die Feststellung gelegt, daß in dem Westpakt nirgends der Gedanke eines **moralischen Verzichts auf deutsche Gebiete** ausgesprochen worden sei. In dem Artikel 1 garantieren sich die vertragschließenden Teile gegenseitig den territorialen Status quo an der deutschen Westgrenze, aber die Verpflichtung beschränkt sich auf eine Garantie „in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise“, d. h. sie enthält den Verzicht auf jeden gewaltsamen Versuch der Grenzänderung und Verpflichtung zum Schiedsverfahren. Politisch wird damit natürlich der Status quo anerkannt.

Die **Wartungsdauer des Pakts** wird im Artikel 8 geregelt. Den Antrag, den Pakt zu beenden, kann jede Vertragsmacht (nach vorheriger Ankündigung bei den anderen Signatar-

mächten) beim Völkerbund stellen. Der Pakt soll aber in diesem Falle erst dann außer Kraft treten, wenn der Rat mit einer Zweidrittelmehrheit festgestellt hat, daß der Völkerbund den vertragsschließenden Teilen hinreichend Garantien bietet. Ein Jahr nach dieser Feststellung soll dann der Pakt seine Geltung verlieren.

Das Inkrafttreten des Vertrages ist in Artikel 10 ausdrücklich vom **Eintritt Deutschlands in den Völkerbund** abhängig gemacht. Im übrigen wird sich die Inkraftsetzung des Pakts in mehreren Etappen abspielen: zunächst sind in Locarno die Entwürfe paraphiert worden; ihre Unterzeichnung soll am 1. Dezember in London stattfinden, da man offenbar annimmt, daß sie bis dahin in allen Ländern die verfassungsrechtlich notwendige Zustimmung erhalten haben; dann kommt die Ratifikation und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden im Archiv des Völkerbundes. Sobald dann Deutschland dem Völkerbund als Mitglied beigetreten ist, tritt der Pakt in Kraft. Dasselbe gilt für alle anderen abgeschlossenen Verträge.

Die **Schiedsverträge mit Belgien und Frankreich** sind grundsätzlich in dem Artikel 3 des Westpakts geregelt. Für Streitigkeiten um Rechte ist (nach dem deutsch-französischen Schiedsverfahren mit bindendem Schiedsgericht) vorgesehen, für Konflikte um Interessen ein Vergleichsverfahren ohne bindende Kraft. Wenn aber die von der Vergleichskommission vorgeschlagene Lösung nicht von beiden Seiten akzeptiert wird, muß die Streitfrage vor den Völkerbund gebracht werden, der nach Artikel 16 der Völkerbundsatzung zu befinden hat. Es sind somit auch die Streitfragen, die, weil aus dem Versaillesvertrag herührend, bisher der einseitigen Entscheidung der Alliierten unterstanden, nunmehr in den Geltungsbereich des Schiedsverfahrens einbezogen. Der Artikel 20 des belgischen und des französischen Schiedsabkommens bestimmt gleichermaßen, daß der Vertrag auch dann gilt, wenn andere Mächte an dem Streitfall beteiligt sind. Dies trifft vor allem für die aus dem Versaillesvertrag herührenden Streitigkeiten zu, z. B. auf Streitfälle aus dem Rheinlandabkommen usw. Im übrigen entspricht der Aufbau der Schiedsverträge im allgemeinen dem von Deutschland bereits mit der Schweiz, mit Finland und mit Schweden abgeschlossenen Verträgen dieser Art.

Die **Schiedsabkommen mit Polen und der Tschechoslowakei** stimmen inhaltlich in der Hauptsache mit den westlichen Schiedsverträgen überein, nur ihre **Rechtsnatur** ist anders gefaßt, weil die Bezugnahme auf den Westpakt, die die westlichen Schiedsgerichtsverträge auszeichnet, bei ihnen fehlt. Damit ist gleichzeitig ihre **vollständige Unabhängigkeit** von der für den Westen getroffenen Regelung hergestellt. Ein Pendant zu dem Westpakt in der Gestalt einer besonderen Garantie für die Ostgrenzen enthält das Vertragswerk nicht. Die von polnischer und tschechischer Seite unternommenen Bemühungen in dieser Richtung sind in Locarno nicht durchgebrungen. Der einzige Unterschied gegenüber den westlichen Schiedsverträgen besteht in dem Artikel 21, der feststellt, daß die Schiedsverträge nichts an den Rechten und Pflichten der beteiligten Staaten als Völkerbundsmitglieder ändern.

Den **deutschen Einwänden gegen den Artikel 16** der Völkerbundsatzung sollen die Vertragsmächte (also England, Frankreich, Belgien, Italien, Polen und die Tschechoslowakei) in einem besonderen Schritt Rechnung tragen, der bei der Unterzeichnung der Verträge Deutschland übermittelt werden soll und dessen Entwurf dem Schlussprotokoll als letzte Anlage beigelegt ist. Die deutschen Bedenken hatten sich darauf bezogen, daß Deutschland auf Grund des Artikels 16 in einen Konflikt hineingezogen werden könnte, an dem es von Haus aus nicht beteiligt wäre. Tatsächlich steht bereits auf Grund der Satzung und der früheren Beratungen des Völkerbundes fest, daß es in jedem alten Fall jedem Bundesmitglied überlassen bleibt, selbst zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 16 gegeben sind oder nicht, und daß ihm beizuhelfenfalls auch die Entscheidung zusteht, wie es die drei Verpflichtungen des Artikels 16 (wirtschaftlicher Wohlstand, militärische Hilfeleistung, Durchmarschrecht) effektiver wolle. Bei dieser Rechtslage konnte es für Deutschland nur noch darauf ankommen, sich auch moralisch die Sicherheiten zu verschaffen, daß seine von seiner geographischen und militärischen Lage abhängige Entscheidung gegebenenfalls auch von den anderen Partnern als loyal anerkannt werde. Diese Sicherheit wird in dem Schreiben der Vertragsgegner gegeben, so daß also ein Hindernis für den Eintritt in den Völkerbund nicht mehr besteht.

Die **Rückwirkungen** Wenn es auch nicht gelungen ist, wegen der in der Note vom 20. Juli erwähnten Rückwirkungen von der Gegenseite detaillierte Zusagen zu erhalten, so bietet doch der vorletzte Absatz des Schlussprotokolls Aussicht darauf, daß auch in diesem Punkte ein befriedigendes Ergebnis erzielt werde. Einen außerordentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt in jedem Fall die Unterzeichnung der aus dem Versaillesvertrag herührenden Streitfälle unter das Schiedsgerichtsverfahren. Die Mängelung der **Röhler Zone** war von vornherein von deutscher Seite nicht als eine der erwarteten Rückwirkungen aufgefaßt worden, weil man hier immer daran festgehalten hatte, daß darauf ein **vertragsmäßiger Anspruch** bestehe. Die Klärung ist abhängig von der Vereinigung der noch ausstehenden Entwurfsfragen. Von deutscher Seite ist deshalb in Locarno betont worden, daß der Friedenszustand, den der Bericht schaffen wolle, nicht in Kraft treten könne, solange sich beide Parteien noch mangels Vertragsstreue vorwerfen, solange die eine Seite he-

hauptet, Deutschland habe nicht genügend entworfen, und die andere erwidert, die Alliierten hätten ihre Klärungsverpflichtung verletzt. Deshalb solle nun, wie man in Berlin hofft, dieses Kapitel **schleunigst in Ordnung** gebracht werden. Es wird zu diesem Zweck in den nächsten Wochen haben und drüben eine Reihe von Feststellungen zu treffen sein, so daß die Voraussetzungen für die endgültige Klärung der ersten Zone noch rechtzeitig geschaffen werden könnten.

Die Erfüllung der weiteren deutschen Wünsche, die sich auf die **Milderung des Regimes im besetzten Gebiet**, auf die **Mäßigung der Besatzungsstrafen** usw. beziehen, müßten dann als Folge der moralischen Entspannung, die das Schlussprotokoll ausdrücklich feststellt, ebenfalls in absehbarer Zeit zur Tat werden. Man hat in Locarno die Art des Vorgehens für die Inkraftsetzung der Verträge so festgelegt, daß die Alliierten einige Zeit bleibt, ihren guten Willen, den sie bei den Verhandlungen immer wieder beteuert haben, zurückzugeben zu betätigen.

Die deutschen Delegierten, der Reichsminister und der Außenminister, haben sich im Vertrauen auf die Zusagen, die ihnen in Locarno gemacht wurden, zur Paraphierung der Verträge bereit erklärt und damit gewissermaßen ihrem Lande gegenüber eine **Wirksamkeit** für den Eintritt der sogenannten **Mildwirkungen** übernommen. Sie sind sich auch der Konsequenzen bewußt, die sie zu tragen haben, falls die Gegenseite ihnen und dem deutschen Volke eine Enttäuschung bereitet. Ein guter Anfang wäre schon gemacht, wenn, wie man in Berlin hofft, Briand und Chamberlain bei der Einbringung der Verträge in ihrem Parlament die Zusagen, die sie für ihre Person in Locarno machten, im Namen ihrer Regierung öffentlich wiederholten. Der Deutsche Reichstag wird kaum vor Mitte November, wahrscheinlich erst um den 20. herum, zusammentreten, um zu dem Wert von Locarno Stellung zu nehmen.

Die **deutsch-nationalen Zeitungen** erkennen an, daß manches in Locarno erreicht worden sei, manches jedoch zweifelhaft oder sogar unbefriedigend sei. Das endgültige Urteil behalten sie sich für den Zeitpunkt vor, da man weiß, ob und inwieweit die Gegenseite sich bereit erklärt hat, den deutschen Forderungen hinsichtlich der Durchführung des Vertrages von Locarno nachzukommen.

Die „**Kreuzzeitung**“ unterstreicht, daß die Ostschiedsverträge ebenso wie die westlichen entgegen den französischen und polnischen Wünschen nach dem deutschen System entworfen worden seien. Unbefriedigend gelöst sei die Frage des **Mildwirkungsrechts** und auch die Erklärung des Vertrages betr. Artikel 16 des Völkerbundes könnte in der vorliegenden Form nicht befriedigen.

Die „**Deutsche Tageszeitung**“ erklärt, daß man den Charakter eines **Verzichts** auf deutsches Land aus dem Wortlaut des Westpakts nicht herauslesen könne. Die schwersten Bedenken äußert das Blatt dagegen hinsichtlich der Regelung des Art. 16, der französischen Ostgarantie, die indirekt in den Vertragskomplex hineingeschmuggelt werden könnte, und des französischen Einmarschrechtes.

Der „**Berliner Lokalanzeiger**“ bezeichnet die Frage des Artikels 16 als **ausreichend bereinigt**. Auch daß die Ostgarantie Frankreichs gefallen ist, wird von dem Blatt hervorgehoben. Bedenklich müßte freilich der Abschluß eines Abkommens zwischen Frankreich einerseits und Polen und der Tschechoslowakei andererseits stimmen. Das Blatt betont dann weiter, daß entsprechend der Note vom 20. Juli der Verzicht auf deutsches Gebiet besetzt ist, denn der territoriale Status quo im Westen dürfte zwar nicht durch militärische Maßnahmen abgeändert werden, jedoch seien diplomatische Mittel dazu der Idee nach nicht ausgeschlossen.

Auch die „**Tägliche Rundschau**“, die hervorhebt, daß die deutsche Auffassung sich in allen Punkten in Locarno durchgesetzt habe, weist darauf hin, daß eine Änderung des Versaillesvertrages auf friedlichem Wege auch weiterhin nicht ausgeschlossen sei. Daß die Frage der **Rückwirkungen** in Locarno nicht in vertraglicher Form gelöst worden sei, habe seine Ursache darin, daß den Außenministern die Vollmacht zu eingehenden vertraglichen Bindungen gefehlt habe. In der Sache selbst habe jedoch weitgehende **Abereinstimmung** bestanden. Auch die französische Delegation habe bestimmte Rückwirkungen des Sicherheitspaktes, so die Frage der Besetzung für ganz selbstverständlich gehalten und sich nur außerordentlich erklärt, ohne die Hinzuziehung gleichberechtigter Minister bindende Verpflichtungen zu übernehmen. Jedenfalls sei allen Beteiligten klar, daß eine Unterzeichnung des Vertrages von Locarno nur erfolgen könne, wenn die notwendigen **Mildwirkungen vorerst sichtbar** sind.

Die „**Germania**“ weist auf den großen Unterschied zwischen Versailles und Locarno hin. Während es dort geheißen habe: Deutschland verzichtet und Deutschland erkennt an, handelte es sich hier um eine Konferenz von Gleichberechtigten, und der Vertrag von Locarno ist das Ergebnis freier Verhandlungen, in denen Druck und Drohungen keinen Raum hatten. Locarno hat den Beweis erbracht, daß Deutschland wieder als **Weltmacht gewertet** wird.

Mit der Beilage: Amtliche Gewinnliste der Münsterbau-Geldlotterie

Das „Berliner Tageblatt“ unterstreicht vor allem die englische Garantie des Rheinpatts. Noch niemals in seiner Geschichte habe sich England in einer ähnlichen Form gebunden. Der Rheinpakt sei die „Magna Charta“ für das künftige gemeinschaftliche Leben der Völker Europas.

Die „Vossische Zeitung“ weist mitzuteilen, daß die Delegierten der Westmächte, den unformellen Verhandlungen in Locarno folgende Zusagen gemacht habe: Verminderung der Truppen im Rheingebiet (schwarze Truppen dürfen überhaupt nicht mehr verwendet werden), Neuordnung der Luftverkehrsverhältnisse: Deutschland kann seine Luftflotte, die nicht für Kriegszwecke bestimmt ist, auf denselben Stand wie die Alliierten bringen, Erleichterung des Rheinlandregimes und Abänderung der Verhältnisse im Saargebiet.

Der „Vorwärts“ nennt den Vertrag von Locarno ein Werk des praktischen Pazifismus. Es werde der Gedanke des dauernden Friedens durch die in Locarno vereinbarten Urkunden in einem Maße verwirklicht, der allen Wünschen einzelner Vertragsmächte weit in den Hintergrund treten lasse.

Chamberlain und Briand in Paris

Chamberlain und Briand sind am Montag in Paris angekommen, von wo Chamberlain am Montag nach London weiterreisen wird. Sie wurden am Bahnhof vom diplomatischen Corps, darunter auch dem deutschen Geschäftsträger, empfangen. Gefandtschaftsrat Dr. Kirchholtes begrüßte namens des in Berlin weilenden deutschen Botschafters Briand und beglückwünschte ihn zu dem guten Ausgang der Konferenz von Locarno. Briand erklärte, er erwidere die Glückwünsche der deutschen Regierung und hoffe, Botschafter von Hösch in einigen Tagen sprechen zu können. — Als Briand und Chamberlain den Bahnsteig verließen, wurden sie mit dem Rufe „Vive la paix!“ empfangen, der sich auf die Straße fortpflanzte, wo eine zahlreiche Volksmenge wartete.

Chamberlain empfing Montag Abend die Vertreter der englischen, amerikanischen und französischen Presse und erklärte u. a., er sei fest überzeugt, daß die Abmachungen von Locarno einen Wendepunkt im Frieden von Europa darstellten, er möchte sogar sagen, für den Frieden der ganzen Welt. Chamberlain würdigte die von der deutschen Regierung ausgegangene Initiative als eine Tat hohen Mutes und großer Weisheit, und er sollte der Anteilnahme der deutschen Regierung und besonders des deutschen Reichslanzlers und des Reichsaußenministers hohe Anerkennung. Er sei in das Außenministerium mit bestimmten Ansichten über die europäische Lage gekommen, und die Folgezeit habe seine erste Meinung bestätigt, daß der Friede noch nicht geschlossen sei. Europa blieb in zwei Lager geteilt. Der Geist der Völker war immer noch der Geist aus der Kriegszeit. Er habe sich gesagt, daß, wenn dieser Zustand noch einige Jahre andauert, dies notwendigerweise zu einer Katastrophe führen müsse. Ich wollte ein Mittel des Ausgleichs finden, und wir haben es gefunden. Wir haben auf einer sehr herzlichen, sehr festen Entente zwischen Frankreich und Deutschland den Frieden aufbauen können. In Locarno gelangten wir zu einem Abkommen, weil wir auf dem Fuße der Gleichheit verhandelten, d. h. weil jeder den Frieden wollte. Niemand übernahm ein untragbares Opfer. Niemand versuchte, den anderen zu betrügen. In Locarno hat es nur einen Sieg gegeben, den Sieg des Friedens über den Krieg. Auf eine Frage nach den Gründen seines Aufenthaltes in Paris erklärte Chamberlain, er wolle vor der Welt bestätigen, daß die Grundlage für dieses Sicherheitsabkommen die Entente cordiale sei, die vertrauensvoll zwischen der französischen und englischen Regierung und zwischen dem französischen und dem englischen Volke gewährleistet bleibe. Schließlich habe er mit Painlevé die logische Form des vollbrachten Wertes erörtert. Die Abmachungen von Locarno wirkten auf alle Seiten und auf alle Grenzen eine Rückwirkung haben. Nach Hause zurückgekehrt, mühten alle mit derselben Einmütigkeit handeln, wie in Locarno. Auf eine Frage betreffend das Abrüstungsproblem antwortete Chamberlain, grundsätzlich sei man übereingekommen, daß eine Konferenz früher zusammenzutreten werde, als dies ohne die Konferenz von Locarno möglich gewesen wäre.

Briand erklärte Montag Abend französischen Journalisten über die am Nachmittag geführte Unterredung zwischen Painlevé Chamberlain und Briand: Wir haben uns über die Folgen, die man aus dem Vertrag von Locarno ziehen muß, unterhalten. Was die Umgruppierung der Truppen im Rheinlands betrifft, so wird es Hauptaufgabe der Londoner Konferenz sein, sich hiermit zu beschäftigen. In Wirklichkeit haben wir den französischen Ministerpräsidenten genau dar-

über in Kenntnis gesetzt, was in Locarno geschehen ist. Niemand in Frankreich kann jetzt behaupten, die französische Grenze sei nicht geschützt. Frankreich hat in Locarno keines seiner Rechte aufgegeben. Wir können die Verhandlungen, die zu Ende geführt wurden, als solche bezeichnen, die eine wahrhafte Förderung des Weltfriedens bringen werden.

Englische Staatsmänner über den Vertrag von Locarno

WTB London, 20. Okt. Churchill sagte in einer Rede in Chingford über den Vertrag von Locarno u. a.: Wir sind der Ansicht, daß die Lage sich bessert, nicht nur in unserem Lande, sondern auch in der ganzen Welt. Der Vertrag von Locarno war der Vorläufer noch weitgehender Verbindungen, die zwischen den Staaten Europas und der Welt möglich wären.

Kolonialsekretär Amery sagte in einer Rede in Birmingham: Es ist ein Frieden auf Grund der Gegenseitigkeit zwischen gleichberechtigten Nationen, die entschlossen sind, eine bessere Zukunft für Europa herbeizuführen. Niemandes Ehre ist durch die Bedingungen dieses Friedens verletzt worden. Das abgeschlossene Abkommen wird nach englischer Auffassung einen Wendepunkt in der Zukunft der Gebiete Europas bilden, an deren Wohlfahrt Großbritannien wegen ihrer Nähe interessiert ist. Es ist wesentlich für den künftigen Frieden, daß die ganze öffentliche Meinung einer friedliebenden Welt sich hinter diese Vereinbarungen stellt und darauf achtet, daß sie eingehalten werden.

Politische Neuigkeiten

Dr. Schacht in Amerika

Der Präsident der Deutschen Reichsbank Schacht ist in New-York eingetroffen. Er äußerte bei Ankunft, er komme nicht, um die Möglichkeit irgendwelcher Anleihen zu prüfen, oder solche abzuwickeln und fuhr fort: Ich denke, alle derartigen Verhandlungen sollten den privaten Bankfirmen und Banken überlassen werden. Ich freue mich zu sehen, daß die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den deutschen und den amerikanischen Bankiers vor dem Kriege bestanden, ziemlich wiederhergestellt wurden. Schacht sagte weiter, er wünsche den Besuch des Gouverneurs Strong von der Federal Reservebank von New-York zu erwidern. Sein Besuch gebe ihm Gelegenheit, in persönliche Beziehungen zu den amerikanischen Finanzautoritäten zu treten und ihnen zu versichern, daß Deutschland seine Industrie nach gesunden finanziellen und wirtschaftlichen Grundrissen aufzubauen wünsche. Schacht hatte eine Zusammenkunft mit dem Vorsitzenden der Federal Reservebank von New-York Pierre Fab.

Eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten

In Frankfurt wurde eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten auf überparteilicher und überkonfessioneller Grundlage gegründet. Sie erzieht den Gedanken des politischen und sozialen Föderalismus zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Zunächst will sie darauf hinwirken, daß in den Parteien nur solche Kandidaten aufgestellt werden, die auf dem Boden von Art. 18 der Reichsverfassung stehen (Wahrung des Reiches zur Erzielung wirtschaftlicher und kultureller Höchstleistung) und bereit sind, mit ganzer Kraft für die Reichsmittelbarkeit der nicht zum Stammgebiet Preußen gehörenden Teile des preussischen Staatsgebietes einzutreten. Dem Arbeitsausschuß gehören an u. a.: Alpers, M. d. N., Hamburg; Dr. Ernst Michel-Frankfurt a. M.; Dr. Schmittmann, Universitätsprofessor, Köln; Graf Bernstorff-Wehningen, Senatspräsident, Göttingen; M. d. N., Braun-schweig; Dr. Henke, Universitätsprofessor, Moskau und Adam Wäber, M. d. N., Karlsruhe.

Die Remeler Wahlen. Am Montag haben die Wahlen für den ersten Landtag des Remelgebietes unter litauischer Souveränität stattgefunden. Erstere Zwischenfälle sind nicht vorgekommen. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt von heute Dienstag vormittag ab. In der Stadt Remel haben 85-90 Proz. der Wahlberechtigten gewählt. In einzelnen Stimmbezirken haben bis 7 Uhr abends sogar 95 Proz. gewählt. Auf der Wehrung beträgt die Wahlbeteiligung durchschnittlich 85 Proz.

Die Zusammenkünfte in Leipzig. Wie der Reichskriegerbund mitteilt, hatten die Veranstaltungen des Frontbundes, die in Leipzig-Stötteritz zu unwesentlichen Zusammenkünften mit dem Roten Frontkämpferbund führten, mit dem Reichskriegerbund veranstalteten Reichskriegertag überhaupt nichts zu tun.

Ein Dolchstoßprozeß in München

Vor dem Münchner Gericht begann am Montag ein Prozeß, der, wenn es nach dem Willen der Prozeßbeteiligten geht, nichts weniger als eine erneute Behandlung des vom parlamentarischen Untersuchungsausschuß durchgearbeiteten Stoffes über die Ursachen des Zusammenbruchs von 1918 bringen soll.

Technisch gilt der Prozeß als Privatbeleidigungsklage des Professors Paul Nikolaus Cohnmann, Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte“ gegen den verantwortlichen Redakteur des südbayerischen sozialdemokratischen Organs, die „Münchener Post“, Martin Gruber. Den Gegenstand des Prozesses bilden mehrere, allerdings recht kräftige Artikel der „Münchener Post“, die sich mit den Ausgaben der „Süddeutschen Monatshefte“ vom April und Mai vorigen Jahres „der Dolchstoß“ und „Die Auswirkung des Dolchstoßes“ beschäftigen. Es heißt da u. a., daß die Dolchstoßarbeit Cohnmanns eine politische Brunnengiftung schlimmster Art sei, daß nur ein gewissenloser Goldschreiber, der nicht das geringste Gefühl für Ehre und Wahrhaftigkeit besitzt, dem aber die Fingerfertigkeit eines Taschendiebes eigen ist, so ernste Dinge in ihr Gegenteil verkehren könne. Weiter wird ironisch gesagt, daß Cohnmann ein gewissenhafter Geschichtsforscher und ein Ehrenmann dazu sei, daß die Mitarbeit der „Süddeutschen Monatshefte“ an diesem Lügengerewebe eine sehr ehrenwerte Beschäftigung darstelle. Cohnmann besitze den traurigen Mut, die Verzweiflungsschreie eines von Hungerfieber gepeinigten Volkes zum systematischen Dolchstoß in den Rücken des Heeres umzuformen; das sei ungerührt ebenso charaktervoll, wie wenn ein Frankfurter Judenbub in München in Antisemitismus mache, weil es die politische Konjunktur erfordert. Cohnmann sei ein politischer Giftmischer, den man noch schlimmer verdächtigen müsse, wollte man aus seiner jüdischen Vätergeschichte Schlüsse ziehen, wie sie seinen antisemitischen Freunden nabeliegen. In weiteren Artikeln wird Professor Cohnmann als politischer Fälschmüller bezeichnet, es ist die Rede von einem Pariserbühnenbesten des Herrn Cohnmann, von der ganzen fanatischen Bosheit des jüdischen Bistigquiers Cohnmann, von dem literarischen Vorkämpfer Cohnmann usw.

In der Verhandlung erklärte Cohnmann: Zu der Behauptung des Beklagten, daß er vom Grafen Reventlow und der Wälfischen Partei Zuwendungen erhalten habe, daß er Reventlow nur einige Male flüchtig gesehen habe und mit der Wälfischen Partei überhaupt keine Verbindung unterhalte, Cohnmann legte dann in längeren Ausführungen die Einstellung der „Süddeutschen Monatshefte“ zu den in Frage stehenden Problemen dar, wobei er darauf hinwies, daß sie nie von einer Partei abhängig gewesen seien. Die Zeitkritik habe auch die Verbindung mit der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften gepflegt. Im November 1917 sei ein Post, das nur von Sozialdemokraten geschrieben sei, erschienen. Im Laufe der Zeit sei die fundamentale Bedeutung der Schuldfrage immer klarer in Erscheinung getreten. Die Schuldfrage sei geradezu der Kern des Dolchstoßes. Was 1918 und auch schon früher geschehen sei, sei kein Landesverrat, sondern Volksverrat gewesen. Er hätte selbst den Wunsch, daß das Material, das ihm zur Verfügung stehe, schlechter wäre, so daß man sagen könne, er habe maßlos übertrieben. Aber das sei nicht der Fall. Er werde das Material dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung stellen und sich im Verlaufe des Prozesses nur auf das Wichtigste stützen.

Sevorstehende Begnadigung von Kindermann und Wolski. Die Meldung eines Berliner Blattes, daß die deutschen Studenten Kindermann und Wolski in Moskau aus der Haft entlassen worden seien, trifft den Wälfischen zufolge nicht zu. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß sie Anfangs November begnadigt werden.

Zur Zeit keine neuen Lokomotivaufträge. Wie das WTB von unterrichteter Stelle erfährt, kommen neue Aufträge seitens der Reichsbahn-Gesellschaft an die Lokomotivindustrie, voraussichtlich erst für das Haushaltsjahr 1926 in Frage. Ihr Umfang wird von dem im Haushaltsplan für diesen Posten vorgesehenen Mitteln abhängig sein.

Mitteilung französischer Kommunisten. Vom Pariser Gericht wurden am Montag 27 kommunistische Manifestanten, die im Verlaufe des am 12. Oktober stattgehabten 24. Kündigen Generalstreiks festgenommen worden waren, abgeurteilt. Die Angeklagten wurden sämtlich wegen Verleumdung oder Gewaltanwendung gegenüber Polizeibeamten, wegen Verleumdung der Arbeitsfreiheit, oder wegen Verstoßes gegen einen Ausweisungsbefehl zu Strafen von einer Woche bis zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kongress für Musikästhetik in Karlsruhe

„Last not least“ möchte man sagen, wenn jetzt nach Beendigung der musikalischen Sommerkampagne in Karlsruhe der Versuch gewagt wurde, die Form eines musikalischen Kongresses zu einer gründlichen Aussprache über die „Ergebnisse und Probleme der neuen Musik“ zu benützen. Die Veranstalter — die Gesellschaft für geistigen Aufbau und das Bad. Konservatorium — können jedenfalls mit ihrer Arbeit zufrieden sein. Alle Teilnehmer hatten wohl auch selbst die Empfindung, daß dabei sehr Wertvolles geleistet und für manches eine Klärung geschaffen wurde, der man nunmehr kein offenes Heim entgegenzuleben kann. Die Wirkung der einen oder anderen Rede wird sicher dies Karlsruher Zusammensein überdauern. Nicht nur der warme Ton und die Offenheit der Aussprache Klang mitunter überzeugend, wie es nur erreicht werden kann, wenn sich Menschen einander nahe kommen, die Tagung hatte in der Tat jenen Schein von Recht, an den Liszt's Wort gemahnt: „Es gibt zweifellos nichts Besseres, als die berühmten Töne zu achten, zu bewundern und zu studieren, aber warum soll man nicht zuweilen auch einmal mit den Lebenden leben?“

Eine gewisse Enttäuschung brachte vielleicht der Kongress, insofern der beschränkte Zeitraum es einfach nicht zuließ, auf alle Belange und Fragen, die der neue Musikgeist aufgeworfen hat, einzugehen. Aber gerade in der Beschränkung auf das Wichtigste zeigte sich auch, daß den Veranstaltern genau bewußt war, wie schwer und verantwortungsvoll die gestellte Aufgabe nun eigentlich ist. Wenn man sich grundsätzlich daher in der Wahl der Themen und auch in der Heranziehung der Redner auf repräsentative Anschauungen und Vertreter von vornherein festgelegt hatte, so war damit der Situation am besten gedient und zugleich auch klug vermieden, daß der Blick vom Wesentlichen abgelenkt wurde. Formproblem, Einheitsproblem, Stilproblem waren Inhalt der sechs Vorträge, drei Fragen, von denen das Schicksal der zeitgenössischen Musik in erster Linie abhängt; ihre prägnante Darlegung wurde in den entscheidenden Akzenten — vornehmlich in den Vorträgen Paul Bessers, Hans Schumanns, G. M. von Hornbostels und Ernst Kreneks — auch eine Manifestation, die man fortan weder übersehen noch vergessen darf.

Es wurde natürlich im Rahmen eines Zeitungsreferates zu weit führen, nun auf alle diese wichtigen Dinge im einzelnen

einzugehen. Deshalb sei hier nur das Resultat der Tagung annähernd umschrieben. Paul Besser machte in seinem dialektisch meisterhaft aufgebauten Vortrag über „Materiale Grundlagen der Musik“ den Boden klar, auf dem die anderen Redner ihren Text formulieren konnten. Ihm gebührt das Verdienst, die große Antithese „Harmonie-Polyphonie“ aus der dualistischen Klangnatur und der Materialgeschicklichkeit des Klanges soweit geklärt zu haben, daß man die Bedeutung des Klanges als Formprinzip klar erkannte, je nachdem er aus der menschlichen Stimme — also vokal-polyphonisch — sich entwickelt hat oder mechanischer Herkunft ist, d. h. instrumental-harmonisch ist. Aus dieser Festlegung, die wohl begründet wurde, ergibt sich für heute, nachdem während der Jahrhunderten die instrumental-harmonische Einmütigkeit geherrscht hatte, eine erneute Hinwendung zum Vokalempfinden: die natürliche Basis für die junge Musik, die eben dem Eigenwesen des Vokalen erneut Bahn schaffen will. Zum gleichen Problem, jedoch im engeren Sinne und geklärt auf die Meinung, daß Jüge Sonate und Vachsche Konzertform im Grunde etwas Irrationales, nicht Ableitbares und psychologisch nur schwer Erklärbares seien, sprach August Salm, dabei Gedanken anschlagend, die wie die Definition eines Urtypus im Wiederholungs- u. Strukturbedürfnis metaphysisch nicht von der Hand zu weisen sind, aber auch auf Reibungsflächen zwischen ihm und Bessers Auffassung deuten. Schon hier wurde in dem Begriff der monistischen Konzertform gegenüber der dualistischen Sonate ein Gegensatz deutlich, der auch sonst der Musikästhetik seit langem große Schwierigkeiten bereitet. Beim zweiten Thema, dem Einheitsproblem, zeigten Georg Capellen's Bemühungen einer Lösung des Musikproblems, die von Niemandem dualistischer Auffassung ihren Ausgang nahmen und wieder aus monistischer Perspektive den Fragenkomplex beleuchteten, wie dieser alte Streit noch stets die Köpfe beschäftigt, ohne freilich praktisch noch allzugroßen Wert zu besitzen. Denn wenn nicht alle Zeiden trügen, so ist mit Hans Schumanns neuer Theorie, der aus der chinesischen Pentatonik abgeleiteten „Monozentrik“ die Streitart begraben und in dieser zentrisch orientierten Lehre eine Grundlage geschaffen, über die sich die Geister voraussichtlich bald einigen werden. Jedenfalls war gerade das, was dieser temperamentvolle Redner zur Verteidigung seines Systems vorbrachte sehr einleuchtend und beinahe schon überzeugend. Außerst interessant und anregend waren weiterhin die Aus-

führungen des Forschers G. M. v. Hornbostel über exotische Musik, ein von trefflichen Beispielen unterstützter ungemein fesselnder Vortrag zum Stilproblem. Daß der Redner, wie er selbst meinte in seinen lehrreichen Ausführungen auch nur mit acht von den zweitausend Vorurteilen, die über die Exotik verbreitet sind, aufräumen können, so fühlt sich der Referent auferhoben, hier auch nur annähernd einen der auf genauester Kenntnis beruhenden Gedanken wiederzugeben. Das würde leider zu weit führen und hätte auch nicht entfernt den Reiz, mit dem der Vortragende sein Thema zu umkleiden wußte. War hier die Aufmerksamkeit der Zuhörer schon stark gefesselt, so wuchs sie zu größter Spannung, als endlich im letzten Vortrag Ernst Krenek das Wort ergriff, um seine Ansichten zur Musik der Gegenwart in scharfgeprägten, aber sachlich leider sehr berechtigten Sätzen zu äußern. Der Inhalt seiner — man möchte sagen aktuellen — Rede wird bald an anderer Stelle im Druck erscheinen. Leute, denen es mit der Lage der Musik ernst ist, seien schon heute auf diese Publikation hingewiesen und hier deshalb nur angedeutet, daß damit die Tagung ihren Höhepunkt erreicht hätte und unter dem lebendigen Eindruck einer wahrhaft genialen Persönlichkeit schloß.

Die beiden Tage des Kongresses sahen auch sonst künstlerischen Hochbetrieb. Darüber wird im nächsten Konzertbericht noch Manches zu sagen sein. Heute mag es genügen noch Heinrich Bessers Namen zu nennen, der in seiner Eröffnungsansprache zum Kongress feinsinnig die „Klassik und Romantik“ schied und dadurch der gesamten Veranstaltung von vornherein den rechten Grundton gab. Erwähnt sei noch, daß von auswärts recht zahlreich Gäste erschienen waren und mit reger Anteilnahme allen Vorträgen folgten, während das Karlsruher Musikpublikum der so wichtigen Tagung auffallend geringes Interesse entgegenbrachte. So hatte auch der akademische Musikdirektor Cassimir, der im Auftrag des Bad. Konservatoriums einige Begrüßungsworte zu den Gästen sprach, sich in der Hauptsache an — Auswärtige zu wenden. Doch tröstet uns mit Krenek, der ja an dem Schluß seiner Ausführungen u. a. das vielbelegte Wort stellte: „Vivere necesse est, artem facere non!“ Daß der Kongress demnach eine notwendige Etappe war und eine geradezu historische Aufgabe hatte, da wir in der Musik an einer historischen Wende stehen, läßt sich nicht bestreiten. — D. Sch.

Kurze Nachrichten

Hugo Breuch-Straße. Der Bürgermeister von Tellow bei Berlin...

Denkmal für die Verhandlungen zwischen Kaiserin und Triand? Eine Pariser Nachrichtenagentur verbreitet folgende Meldung...

Neue Arbeiten in Damaskus. Wasas meldet aus Beirut: Die Truppen sind im südlichen Viertel von Damaskus eingedrungen...

Badischer Teil

Das Badische Wörterbuch

Am Verlage von Moritz Schäfer in Bad. i. B. ist die erste Lieferung des Badischen Wörterbuchs erschienen...

Aus dem Vorwort des Bearbeiters Ernst Cäsar ist folgendes ersichtlich: Das Badische Wörterbuch stellt den Wortschatz der lebenden Mundarten Badens dar...

Tagungen

Die badische Landesversammlung des evangl. Bundes findet kurze Zeit in Rastatt statt.

Nr. 42 des Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Gesetze: über Bürgerschaften des Landes Baden für Darlehen an das badische Handwerk...

Gemeinde-Rundschau

Ausstellungsbefehl in Bretten. In der Stadtratssitzung in Bretten wurde bekanntgegeben, daß der vorläufige Abschluß der Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung in Bretten...

Die Gemeinde Waldstetten (Amt Buchen) beabsichtigt den Bau einer neuen Wasserleitung, deren Kosten auf 45 000 M. veranschlagt sind...

Die Billinger Bürgermeistereifrage gelöst. Die seit langem die Gemüter bewegende Billinger Bürgermeistereifrage hat jetzt ihre Lösung gefunden...

Die beschleunigten Personenzüge der Schwarzwaldbahn. In der Angelegenheit der angezeigten ganzjährigen Führung der beschleunigten Personenzüge 1452/53 Frankfurt-Schwarzwaldbahn-Konstanz...

Amtsenthebung eines Gemeinderats. Der kommunistische Gemeinderat Karl Döbler in Neustadt hatte sich vor dem Bezirksrat als Disziplinargericht zu verantworten...

Kurze Nachrichten aus Baden

23 Ettlingen, 19. Oktober. Ein ausles Zeichen für die Lage der Landwirtschaft dürfte u. a. darin zu finden sein, daß die Grundbesitzverpachtung in Speyer am letzten Samstag kaum 1 Mark für das Ar ergab...

23. Triberg, 20. Okt. Der Umbau der beiden Triberger Brücken der Schwarzwaldbahn oberhalb des Triberger Bahnhofes, wo die Gutach und der Ruhbach überbrückt werden, geht dem Abschluß entgegen...

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Der hier im Ruhestand lebende Medizinalrat Dr. Julius Blume, langjähriger Bezirksarzt in Philippsburg, ist im Alter von 80 Jahren gestorben...

Ein Fleischpreisabschlag tritt nach Mitteilung der Regierung hier mit dem heutigen Tage ein und zwar bei Rindfleisch um 2 Pfg. und bei Kalbfleisch um 10 Pfg. je Pfund...

Wadisches Landestheater. In „Gianni Schicchi“, der einaktigen komischen Oper von Puccini, die am 21. im Landestheater zum erstenmal zur Aufführung gelangt...

Das Kolosseum. Das Programm vom 16. bis 31. Oktober bringt ein urkomisches rheinisches Spiel in drei Akten: „Darum ist es am Rhein so schön“...

Wetternachrichtendienst der Bad. Landesweiterwartung Karlsruhe vom 20. Oktober, 8 Uhr vorm.: Der Kaltluftbruch brachte eine Temperaturerniedrigung von über 5 Grad...

Unfälle im Straßenverkehr. Die amtlichen Statistiken beweisen, daß rund 1/3 aller Straßenunfälle durch Sorglosigkeit des Menschen verursacht werden...

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, etc.), date (20. Okt., 19. Okt.), and exchange rates.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die Vereinigung der abgeordneten Gemarlung Detschel mit der Gemeinde Rippenheim.

Der zwischen der abgeordneten Gemarlung Detschel und der Gemeinde Rippenheim, Amtsbezirk Rastatt, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarlung mit der Gemeinde Rippenheim wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1925. Der Minister des Innern. J. B. Leers.

Der heutigen Nummer liegt die amtliche Gewinnliste des Münsterbau-Geldlotterie bei, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Baubund - Möbel - Verkauf

wegen Umzug

zu herabgesetzten Preisen und erleichterten Zahlungsbedingungen. Erstklassige Qualität. Langjährige Garantie.

BADISCHER BAUBUND G. M. B. H.

Karlfriedrichstr. 22 KARLSRUHE Rondellplatz

Altreichskanzler Dr. Marx

spricht am **Mittwoch** abend in der Festhalle
Die Wählerschaft von Karlsruhe ist hierzu herzl. eingeladen

Den Verkauf von Blumen und Kränzen in der Karl-Wilhelmstraße betr.
In der Zeit vom 29. Oktober 1925 bis einschließlich Montag, den 2. November 1925 ist die Benützung der Karl-Wilhelmstraße zur Aufstellung von Ständen zum Verkauf von Blumen und Kränzen gestattet. Die Verkäufer müssen im Besitze einer beglaubigten schriftlichen Erlaubnisbescheinigung des Stadtrats sein, welche den Polizeibehörden auf Verlangen vorzuweisen sind. Die Anordnungen der Polizeibehörden sind pünktlich zu befolgen.
E. 149
Karlsruhe, den 17. Oktober 1925. D. 3. 151
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Landtagwahl 1925 betr.
Auf Grund der §§ 29, 30, 41 Ziffer 3 Pol.-Str.-G. B., 366 Ziffer 10, 367 Ziffer 9 Pol.-Str.-G. B. wird für die Zeit vom 20. bis einschließlich 31. Oktober 1925 folgendes verordnet:
§ 1.
Den Teilnehmern an Versammlungen, Aufzügen und Kundgebungen jeder Art ist es untersagt, Schuß-, Stich- oder Hieb- oder sonst welche gefährliche Waffen mitzuführen. Als Waffen gelten auch Scheintopfpistolen, Schlagringe, in Griff festliegende oder feststellbare Messer, Stöckchen, Knochenschläger, Spiralfeder, Knüttel aus Gummi, Holz oder Metall sowie Knoten- und andere schwere Stöcke.
§ 2.
Propagandawagen dürfen nur einzeln (in einem Abstand von mindestens 300 m) und nur in der Zeit von 11⁰⁰ Uhr vormittags bis 5⁰⁰ Uhr nachmittags fahren und sich weder vor, während oder nach der Fahrt an irgend einem Punkte der Stadt sammeln. Die in § 1 genannten Waffen, ferner Ketten, Hämmer, Holzstücke, Steine oder andere zum Werfen geeignete Gegenstände dürfen auf Propagandawagen nicht mitgeführt werden.
§ 3.
Schul- und Fortbildungsschulpflichtigen ist die Teilnahme an Propagandafahrten untersagt.
Propagandawagen sind am Tage vor der Benützung unter Bezeichnung des Eigentümers, des Führers und einer für das Verhalten der Befahrung verantwortlichen Person sowie der Nummer des Fahrzeuges der Polizeidirektion schriftlich zu bezeichnen.
E. 153
Karlsruhe, den 19. Oktober 1925.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Kupfpolieren von Matten und Divans etc. sowie Neuankündigung besetzt
E. 744
Albert Ernst, Tapezier
Steinstraße 21.

Harmonium
2 Reg. Mark 238.—
9 Reg. Mark 297.—
13 Reg. Mark 411.—
Zahlungsvereinfachung
Frankfurterstraße 943
LANG
Königsstr. 11. Tel. 1073
Salamander-Schühhaus

Massage
wird gewissenhaft ausgeführt.
Frau Frieda Huber, Masseuse, Gartenstraße 24, IV. rechts.
Samstags nicht. E. 753

E. 146. Bruchsal. Das Konfursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns **Karl Wilhelm Lipp** in Bruchsal wurde heute gemäß § 204 R. O. eingestellt.
Bruchsal, 13. Okt. 1925.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Oktober 1925 ist das Stammkapital auf den Betrag von **M. 20.000.—** herabgesetzt worden. Wir fordern die Gläubiger der Gesellschaft zu sich, um die Liquidation zu melden.
Bruchsal, den 12. Okt. 1925.
H. Weber & Co.
Mech. Zwickerei-Kaufenburg
G. m. b. H.

Brennholzverfeigerung
des bad. Forstamts Gengenbach am Samstag, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Wähler in Gengenbach aus verschiedenen Staatswaldbeständen.
Das Holz ist zur Abfuhr bereit am Güterbahnhof Gengenbach und kann sowohl auf Fuhrwerke als auch auf der Bahn verladen werden. Es kommen zur Verfeigerung:
Buchenstämme II. Kl. 50 Stk.;
Kadelstämme II. Kl. 90 Stk.;
Kadelstämme III. Kl. 21 Stk.;
Buchenstämme I. Kl. 7 Stk.;
Buchenstämme II. Kl. 3 Stk.;
Gemischte Prügel II. Kl. 2 Stk.;
Kadelstämme I. Kl. 54 Stk.;
Kadelstämme II. Kl. 47 Stk.;
Kadelstämme III. Kl. 28 Stk.;
zusammen 311 Stk.
Nähere Auskunft, auch wegen Beichtigung erteilt das Forstamt.

Das Materialamt der Reichsbahnverwaltung Karlsruhe verleiht, vom 23. Okt. 1925, vorm. 8 Uhr beginnend im Gerätehauplager Karlsruhe, alter Personenbahnhof, Eingang Ruppurrerstraße alte, für Eisenbahnzwecke nicht mehr geeignete Geräte, darunter:

Schränke, Tische, Bänke, Hobelbänke, Wasserländer, Karren, Schraubstöße, Ofen, Herde, Abfallholz, Almetalle.
E. 157

Güterrechtsregister.
Eugen. E. 80
Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 490; Kaufmann Ludwig Stiel, und Anna geb. Krehler, Vertrag vom 9. September 1925 Erbschaftsgemeinschaft mit Geltung ab Ehebeginn.
Eugen, 24. Sept. 1925.
Amtsgericht.

Lehr. E. 81
Güterrechtsregistereintrag Band III S. 32: August Dand, Fabrikarbeiter in Hugsweier, und dessen Ehefrau Magdalena geb. Wed. Ehevertrag vom 24. August 1925 Gütertrennung.
Lehr, 23. Sept. 1925.
Amtsgericht.

Manheim. E. 94
Zum Güterrechtsregister Band XV wurde unter D. 3. 379 am 10. Oktober 1925 eingetragen: Edward Eckert, Kohlenhändler, und Anna geb. Schmidt-Rammheim, Vertrag vom 25. August 1925 Aufhebung der Verwaltung und Rückübernahme des Mannes. Am 10. Oktober 1925 unter D. 3. 380: Wilhelm Heinrich Ferdinand Kiel, Rogazintier, und Emma Johanna geb. Spiegel, Manheim, Vertrag vom 5. Oktober 1925 Güter-

trennung. Unter D. 3. 381: Johann Georg Bader, Mechaniker, und Matharina geb. Blum, Manheim, Vertrag vom 9. Oktober 1925 Gütertrennung. Am 14. Oktober 1925 unter D. 3. 382: Franz Ehrlich, Kaufmann, und Caroly geb. Ehrlich, Mannheim, Vertrag vom 2. Oktober 1925 Erbschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr im Vertrag bezeichnetes Vermögen, ferner alles, was sie späterhin von Todeswegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung, oder auf sonst irgend eine Weise noch erwirbt. Unter D. 3. 383: Richard Währing, Kaufmann, und Eva geb. Eberhard, Mannheim, Vertrag vom 9. Oktober 1925 Gütertrennung.
Manheim, 14. Okt. 1925.
Amtsgericht.

Offenburg. E. 151
Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 4: Wendelin Volk, Bahnarbeiter in Neffelsied, und dessen Ehefrau Katharina geb. Meel. Durch Vertrag vom 26. September 1925 ist die Gütertrennung unter Ausschluss des Ehemannes von jeder Verwaltung und Nutzung an ehewirtschaftlichen Vermögen vereinbart.
Offenburg, 18. Okt. 1925.
Bad. Amtsgericht I.

Badisches Landestheater
Mittwoch, 21. Oktober 1925
* D. 5. 24. Gen. 701—800
Zum erstenmal:
Gianni Schicchi
Komische Oper in einem Aufzuge.
Musik von Giacomo Puccini.
Rustfällige Leitung:
Dr. Fritz Knoll.
In Szene gef. v. Otto Kraus.

Personen:
Gianni Schicchi Weirauch
Loreta Stiefel
Rita Krenzig
Simone Stiefel
Gherardo Rülmer
Rella Joeblich
Gherardino
Vetto v. Signa
Simon Hande
Marco Weyer
Gesca Mutterhoff
Spheloccio Linder
Amantio Gredinger
Pinellino Kraus
Guccio Meyer

Hierauf:
Neu einstudiert:
Die schöne Galathee
Komisch-mystische Oper in 3 Akten.
Musik von Franz von Suppe.
Rustfällige Leitung:
Dr. Fritz Knoll.
In Szene gef. v. Otto Kraus.
Personen:
Pygmalion Krenzig
Ganymed Hoffmann-Breuer
Mydas Stiefel
Galathee von Kraus
Anfang 7⁰⁰ Uhr, Ende gegen 9⁰⁰ Uhr.
Sprechz. I 6. 40 Mark

Freiheitlich gesinnte Wähler!

Die Deutsche Demokratische Partei führt den Landtagswahlkampf sachlich und läßt sich davon auch nicht abbringen, wenn ihr das durch die Kampfesweise der Gegner schwer gemacht wird.
Auf die herausfordernden, der Wahrheit vielfach widersprechenden Angriffe gegen die Deutsche Demokratische Partei in dem Aufruf der Deutschen Volkspartei erwidern wir:
Theoretische Auseinandersetzungen darüber, wer das alte liberale Erbe verwaltet, sind zwecklos. Nur auf die

liberale Tat

kommt es den Wählern an. Die aber wird gerade bei der Deutschen Volkspartei überall vermist. Während der ganzen Landtagsperiode ist die deutsch-volksparteiliche Landtagsgruppe statt positiv mitzuwirken, im Winkel gestanden und hat sich an der Seite der Deutschen Nationalen und des Landbundes in eine völlig unfruchtbare Opposition begeben.
Die Anwürfe gegen die verdienten Führer der ehemaligen nationalliberalen Partei, die heute in unseren Reihen stehen, weisen wir zurück. Der volksparteiliche Aufruf hat die Kühnheit, diejenigen alten Nationalliberalen als Vertreter am alten liberalen Gedanken hinzustellen, die nach dem staatlichen Zusammenbruch im Jahre 1918 aus einem großen vaterländischen Gedanken heraus sich entschlossen, der Zerspaltung des freiheitlichen Bürgertums ein Ende zu machen und sich an der Gründung der Deutschen Demokratischen Partei zu beteiligen.

Wir fragen nun aber: Ist vielleicht die politische Charakterfestigkeit bei denjenigen, die sich — wie beispielsweise der jetzige Spitzenkandidat der Volkspartei in Freiburg, Staatsanwalt Obkircher — im Jahre 1919 zwar auch von dem großen vaterländischen Gedanken tragen ließen und in der Deutschen Demokratischen Partei mitarbeiteten, nachher aber „in entscheidender Stunde nicht die Kraft besaßen, haben, trennen zu gehen zu stehen!“ —, sondern der Partei des liberalen Bürgertums in den Rücken fielen?
Die Deutsche Volkspartei hat den Liberalismus der Tat verleugnet, indem sie sich in Abhängigkeit zu der Deutschnationalen Volkspartei begeben hat, und sie hat in wichtigen Fragen auf einen eigenen politischen Willen zu Gunsten der Deutschnationalen völlig verzichtet.
In der Aufwertungsfrage hat sie den großen Wahlbeitrag der Deutschnationalen in gleichem Maße gemacht: Zuerst riesenhafte Versprechungen, dann im Reichstag Unfall auf der ganzen Linie!
In der Zoll- und Steuerpolitik hat die Volkspartei die Führung vollkommen an die Deutschnationalen abgetreten und einem unliberalen, wirtschaftsfeindlichen Zolltarif zugestimmt, dessen verhängnisvolle Wirkungen auf unser ganzes Wirtschaftsleben schon drei Wochen nach seiner Geburt in die Erscheinung treten.

In der Außenpolitik verdrängt es der jetzige Außenminister allein der „Leichtfertigen“ Erfüllungspolitik früherer Tage, daß er überhaupt als Vertreter des deutschen Reiches auftreten kann, denn ohne jene Politik gäbe es heute kein deutsches Reich mehr. Wie stark die Abhängigkeit der Deutschen Volkspartei von den Deutschnationalen auch auf diesem Gebiet ist, zeigt

das Vorgehen Stresemanns bei der Kriegsschuldaktion, die uns nur diplomatische Ohrfeigen eintrug und die Konferenz von Locarno beinahe in Frage gestellt hätte. In der Kulturpolitik vollends hat die Deutsche Volkspartei als Trägerin des Kabinetts Luther-Stresemann blind den deutsch-nationalen Schulgeheimtums und damit ihre Abhängigkeit als liberale Partei, als Verfechterin der Geistes- u. Gewissensfreiheit unterschrieben.
Schutz der „wirtschaftlich Schwachen“ klingt wie Hohn im Munde einer Partei, die als Schuttruppe der Schwerindustrie gegründet auch jetzt wieder bei der Verabschiedung der Zollgebote sich als Verfechterin der Interessen dieser Schwerindustrie gezeigt und die wirtschaftlich Schwachen den wirtschaftlich Starken geopfert hat. Auch bei der Abstimmung über die Anträge auf Verbesserung der unteren Beamtengruppen hat die Deutsche Volkspartei die wirtschaftlich Schwachen im Stich gelassen.

Deutschen Demokratischen Partei

Wer liberal denkt und fühlt, gibt der seine Stimme, wenn er eine Partei wählen will, in der kein Liberalismus der Worte sondern der getrieben wird.

Deutsche Demokratische Partei in Baden